

AZ: -61-13-11-03-03- / Herr Jans

Drucksache Nr.: 0236/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	03.04.2014	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM

Verhandlungsgegenstand:

Ergebnis des Zielabweichungsverfahrens nach § 4 Abs. 3 Landesplanungsgesetz (LPlaG) zur Aufstellung der 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Auf dem Berge" der Stadt Kaltenkirchen (Erweiterung des Möbelhauses Dodenhof)

Antrag:

Das Ergebnis des Zielabweichungsverfahrens wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

K e i n e

Begründung:

Mit Schreiben vom 4. März 2014 wurde die Stadt Neumünster über das Ergebnis des Zielabweichungsverfahrens informiert (siehe Anlage). Der Stellungnahme der Stadt Neumünster vom 28.03.2013 wurde vom Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung vom 11.04.2013 (Drucksache Nr. 1167/2008/DS, TOP 20.) nachträglich zugestimmt.

Im Ergebnis kommt die Landesplanungsbehörde zu der Erkenntnis, dass eine Erweiterung des Möbelhauses Dodenhof um 12.200 m² Verkaufsfläche auf dann 61.100 m² den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung widerspricht, eine Erweiterung um 6.500 m² Verkaufsfläche auf dann 55.400 m² Verkaufsfläche dahingegen nicht.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlage:

- Mitteilung der Landesplanungsbehörde